



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 21.05.2021

Meldungsnummer: BH07-0000002265

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Basel-Landschaft, Domplatz 13, 4144 Arlesheim

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Nemere Digital Syed

Betroffene Organisation:

Nemere Digital Syed
CHE-412.395.670
Strengenfeldweg 42
4222 Zwingen

Ausgangslage:

1. Das oben aufgeführte Einzelunternehmen verfügt über kein Rechtsdomizil am Ort seines Sitzes mehr.
2. Mit dreimaliger Publikation im SHAB vom 13.04.2021, 14.04.2021 und 15.04.2021 wurde der Inhaber des Einzelunternehmens aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Domizil anzumelden. Andernfalls würde das Einzelunternehmen durch das Handelsregisteramt von Amtes wegen gelöscht.
3. Die Frist ist ungenutzt abgelaufen.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Nemere Digital Syed wird von Amtes wegen gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: Nemere Digital Syed, in Zwingen, CHE-412.395.670, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 234 vom 03.12.2018, Publ. 1004510745). Die Rechtseinheit wird in Anwendung von Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil diese über kein Rechtsdomizil mehr verfügt.
3. Es werden keine Gebühren erhoben.
4. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 940 OR entfällt.
5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Kantonsgericht des Kantons Basel-Landschaft, Bahnhofstrasse 16, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel-Landschaft
Domplatz 13
4144 Arlesheim

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 21.06.2021

Kontaktstelle:

Kantonsgericht des Kantons Basel-Landschaft
Bahnhofstrasse 16
4410 Liestal